

Einführung einer zivilprozessualen Musterfeststellungsklage

B e s c h l u s s

1. Die Präsidentinnen und Präsidenten der Oberlandesgerichte, des Kammergerichts und des Bundesgerichtshofs unterstützen das Anliegen der Bundesregierung, die Rechtsdurchsetzung für Verbraucherinnen und Verbraucher zu verbessern.
2. Für die Geltendmachung von gleichgelagerten Ansprüchen in Massenschadensfällen, die regelmäßig keine Bagatellschäden sind, erscheint ein beschleunigtes Musterklageverfahren, etwa in Form ausgewählter Pilotverfahren, im Rahmen bewährter Strukturen der ZPO vorzugswürdig. Dazu könnte mit wenigen Änderungen ein schlagkräftiges Instrument entwickelt werden.
3. Bis zu deren Inkrafttreten ist zur Sicherung verjährungsbedrohter Ansprüche eine verjährungshemmende Regelung vorzusehen.
4. Für die Rechtsdurchsetzung von Bagatell- oder Streuschäden bringt der Gesetzentwurf der Bundesregierung zur Einführung einer zivilprozessualen Musterfeststellungsklage keine entscheidende Verbesserung. Vielmehr bleibt er auf halbem Weg stehen, weil Verbraucherinnen und Verbraucher ihre Ansprüche nach einem Musterfeststellungsurteil noch individuell durchsetzen müssen.